

Hunderegistrierung ist Pflicht!

Wenn Sie einen Hund besitzen, **müssen Sie diesen beim Wohnsitz-Gemeindeamt anmelden!**

Seit 2010 ist es zusätzlich verpflichtend, jeden Hund zu chippen.

Die Implantation des Microchip wird von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite.

Ein Microchip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin oder des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden. Nur so kann ein eventuell entlaufener Hund auch mit seiner Besitzerin/seinem Besitzer in Verbindung gebracht werden.

Seit Anfang 2010 gibt es nun eine österreichweite Datenbank, in der alle Hunde gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes registriert werden müssen.

Ihr bereits gechippter und bei einer privaten Datenbank registrierter Hund ist nicht automatisch in der zentralen Heimtierdatenbank registriert! Bitte überprüfen Sie mit der Suchfunktion auf <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx>, ob Ihr Hund schon in der Heimtierdatenbank registriert ist!

Wenn nicht, können Sie ihn selbst mit der Bürgerkarte bei der Heimtierdatenbank registrieren. Ein Tierarzt kann diese Registrierung ebenfalls vornehmen. Eine Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft ist auch möglich.

Ansonsten können Sie Ihren Hund auch über Petcard registrieren.

http://www.petcard.at/2009/2petcard_selfregister.php

Diese Registrierung kostet einmalig € 18,--. In den Registrierungskosten ist die PETCARD Halsbandmarke, die amtliche Registrierung in der Heimtierdatenbank und der Versand inkludiert. Unbedingt vollständig ausfüllen. Bezahlung per Rechnung oder PayPal möglich!

Wenn Sie nur eine Halsbandmarke wünschen – bei www.Tasso.net ist eine Registrierung inkl. Halsbandmarke kostenlos – **Achtung: diese Registrierung ersetzt aber nicht die Registrierungspflicht in der Heimtierdatenbank!**

Wer seinen Hund nicht in der Heimtierdatenbank meldet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes mit einer Geldstrafe (bis zu € 3.750,-- / im Wiederholungsfall bis zu € 7.500,--) zu bestrafen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung, Karoline Willi, Gemeinde Riefensberg, Telefon +43 5513 8356.

